Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/aktuelles am 28.04.2021 veröffentlicht.

Straßenbauamt Stralsund



Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b :18439 Stralsund Amt Güstrow Land Haselstraße 4

18273 Güstrow

Bearbeiter: Frau Titze
Telefon: +49 3831 274-234

Geschäftszeichen: 3222-554-09-01

E-Mail: Sieglinde.Titze@sbv.mv-regierung.de

Telefon: +49 3831 274-0

Telefax: +49 3831 274-200

E-Mail: sba-hst@sbv.mv-regierung.de

Stralsund, 20.04.2021

L 11 Unterführung/ Brücke Bresenitz bei Oldenstorf hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Land Mecklenburg- Vorpommern, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b in 18439 Stralsund, beabsichtigt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß vorbereiten zu können, müssen auf den nachfolgend aufgeführten Grundstücken

in der Zeit vom 01. Juni 2021 bis 20. November 2022

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

- -Bohrarbeiten zur Baugrunduntersuchung
- -Vermessungsarbeiten
- -Grundwasseruntersuchungen
- -Umweltspezifische Untersuchungen.

Diese Untersuchungen dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung Oldenstorf- Flur 1 Flurstücke: 21/2 und 149/1

Flurstück: 18/3

Flurstücke: 150/3; 150/7; 151/1; 152/1; 152/3

Flurstück: 153/1

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Straßen- und Wegegesetz (StrWG-MV §47(1)) die Eigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige, durch die Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensanteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich daher die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte sich direkt mit dem

Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63b 18439 Stralsund (o. g. Kontaktdaten)

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Innenministerium Mecklenburg- Vorpommern auf Antrag des/der Betroffenen die Entschädigung fest.

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Seite 2